

WAHLBEKANNTMACHUNG

vom 14. April 2025 gem. § 8 Abs. 1 der Wahlordnung der HTW Berlin (WahlO-HTW)

für die **Online-Wahlen**
im Sommersemester 2025

im Zeitraum **16. Juni 2025 (9 Uhr)**
bis 20. Juni 2025 (15 Uhr)

Gegenstand der Wahl:

1. Fachbereichsräte der fünf Fachbereiche

Amtszeit: 01.10.2025 bis 30.09.2028

7 Professor*innen, Honorarprofessor*innen, Vertretungsprofessor*innen

2 Akademische Mitarbeiter*innen (Lehrkräfte für besondere Aufgaben,
Lehrbeauftragte)

2 Mitarbeiter*innen Technik, Service, Verwaltung

Amtszeit: 01.10.2025 bis 30.09.2026

2 Studierende

2. Akademischer Senat

Amtszeit: 01.10.2025 bis 30.09.2026

4 Studierende

3. Kuratorium - Mitglied

Amtszeit: 01.10.2025 bis 30.09.2026

1 Studierende*r

4. Kuratorium - Stellvertreter*in

Amtszeit: 01.10.2025 bis 30.09.2026

1 Studierende*r

5. Studierendenparlament

Amtszeit: 01.10.2025 bis 30.09.2026

30 Studierende

6. Fachschaftsräte der fünf Fachbereiche

Amtszeit: 01.10.2025 bis 30.09.2026

Fachbereich 1: 9 Studierende

Fachbereich 2: 9 Studierende

Fachbereich 3: 11 Studierende

Fachbereich 4: 11 Studierende

Fachbereich 5: 9 Studierende

7. Wahlgremium zur Wahl der nebenberuflichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Stellvertreterinnen der fünf Fachbereiche

Amtszeit: 01.10.2025 bis 30.09.2027

- 1 Professorin, Honorarprofessorin, Vertretungsprofessorin
- 1 Akademische Mitarbeiterin
(Lehrkraft f. besondere Aufgaben, Lehrbeauftragte)
- 1 Mitarbeiterin Technik, Service, Verwaltung
- 1 Studierende

8. Nebenberufliche Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte und ihre bis zu drei Stellvertreterinnen der Zentralen Hochschulverwaltung

aus den Gruppen der Akademischen Mitarbeiterinnen und/oder der Mitarbeiterinnen in Technik, Service und Verwaltung

Amtszeit: 01.10.2025 bis 30.09.2027

9. Nebenberuflichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte und ihre Stellvertreterin der Zentraleinrichtungen Fremdsprachen, Bibliothek sowie Hochschulrechenzentrum

Amtszeit: 01.10.2025 bis 30.09.2027

aus den Gruppen der Akademischen Mitarbeiterinnen und/oder der Mitarbeiterinnen in Technik, Service und Verwaltung

Art der Wahl

Die Wahlen zu 1. bis 6. finden als **personalisierte Verhältniswahl** nach Hare/Niemeyer statt. Indem auf dem Stimmzettel ein Listenbewerber oder eine Listenbewerberin gekennzeichnet wird, wird zugleich die Liste gewählt. Grundlage für die Verteilung der Mandate sind die Stimmen, die auf die Listen entfallen. Innerhalb einer Liste werden die Mandate nach der Reihenfolge der erzielten Stimmen vergeben.

Mehrheitswahl findet statt, wenn nur ein Wahlvorschlag vorliegt und bei den Wahlen zu 7. bis 9.

Nein-Stimmen und Enthaltungen sind ungültig.

Wahlberechtigung und Wählbarkeit

Alle Hochschulmitglieder sind innerhalb ihrer Mitgliedergruppe und für die Organisationseinheit, der sie angehören, wahlberechtigt und wählbar, soweit durch Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist.

Bei den Wahlen zu 2. bis 6. sind nur Studenten/innen wahlberechtigt und wählbar.

Bei den Wahlen zu 7. bis 9. sind nur die weiblichen Angehörigen der jeweiligen Mitgliedergruppe der Hochschule wahlberechtigt und wählbar.

Mitgliedergruppen gem. § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 - 4 BerlHG bilden:

1. Professor*innen, Honorarprofessor*innen, Vertretungsprofessor*innen
2. Akademische Mitarbeiter*innen, (Lehrkräfte für besondere Aufgaben, Lehrbeauftragte)
3. Studierende
4. Mitarbeiter*innen aus Technik, Service und Verwaltung

Wahlvorschläge
Abgabefrist und -ort

Alle Wahlvorschläge müssen **bis Dienstag, 20. Mai 2025, 14.00 Uhr (Ausschlussfrist) per E-Mail** in der Geschäftsstelle des ZWV (heike.guethling@htw-berlin.de) eingegangen sein.

Form

1. Wahlvorschläge zu 1. bis 6. sind nur auf dem vom ZWV herausgegebenen Formular zulässig. Sie dürfen ein Kennwort von bis zu 35 Buchstaben enthalten. Sie müssen mindestens drei Kandidat*innen umfassen.

2. Wahlvorschläge zu 7. bis 10. sind formlos an den ZWV zu richten. Eine Einverständniserklärung der Vorgeschlagenen ist beizufügen. Selbstnominierung ist zulässig.

Veröffentlichung

Die Wahlvorschläge werden am **21. Mai 2025** im HTW-web bekanntgegeben.

Einsprüche

Die Einspruchsfrist gegen Wahlvorschläge läuft am **26. Mai 2025, 14.00 Uhr (Ausschlussfrist)**, ab.

Wähler- und Wählerinnenverzeichnisse
Einsichtnahme

Die Einsichtnahme der Wähler- und Wählerinnenverzeichnisse erfolgt bei der elektronischen Wahl in der Zeit vom **30.05. bis 13.06.2025, 14.00 Uhr**, per Anfrage in der Geschäftsstelle des ZWV (heike.guethling@htw-berlin.de).

Einsprüche

Einsprüche gegen die Wähler- und Wählerinnenverzeichnisse sind bis **13.06.2025, 14.00 Uhr (Ausschlussfrist)**, möglich.

Briefwahl
Antrag

Die Wahl findet als elektronische Wahl statt. Der Versand der Unterlagen für die Briefwahl ist auf Antrag möglich, der bis zum **27. Mai 2025, 14.00 Uhr**, formlos (per Mail) an die Geschäftsstelle des ZWV zu richten ist. Der Versand der Briefwahlunterlagen erfolgt spätestens am achten Tag vor dem Beginn der Wahl (06.06.2025). Bis zum **13.06.2025, 14.00 Uhr**, werden auf Antrag in begründeten Ausnahmefällen die Briefwahlunterlagen versandt.

Rücksendung

Die Wahlbriefe müssen der Geschäftsstelle des ZWV **bis zum Abschluss der elektronischen Wahl am 20. Juni 2025, 15.00 Uhr (Ausschlussfrist)**, vorliegen.

Wahlergebnisse
Bekanntgabe

Das vorläufige Wahlergebnis wird am 23.06.2025 im HTW-web bekannt gegeben.

Einsprüche

Die Einspruchsfrist gegen das vorläufige Wahlergebnis endet am **25.06.2025, 14.00 Uhr (Ausschlussfrist)**. Anschließend wird das amtliche Wahlergebnis bekannt gegeben.

Hinweis: Einsprüche müssen fristgerecht und schriftlich begründet an den ZWV gerichtet werden!

Der Vorsitzende des ZWV

gez.: Ostendorf

Das Formular für die Wahlvorschläge finden Sie im htw.web auf der Seite des ZWV.
